

**24.07.2017**

- **Verfasser/-in** Silke Bienroth  
■ **Telefon** 07621 410-1450

## **THEMA**

---

### **Ergebnisprotokoll der Sitzung der Begleitkommission SaTraG am 20.07.2017**

**Thema: „Erhöhung der Abfallgebühren im Landkreis Lörrach 2018 ff“**

Sitzung vom 20.07.2017 im Landratsamt Lörrach, Raum 1.01 von 15:00 – 17:00 Uhr.  
Anwesende: Siehe beiliegende Liste Teilnehmer/-Innen

#### **Ausgangslage**

Die Ausgangslage ist in der im Vorfeld zur Sitzung verteilten Präsentation dargestellt.

Auf Basis der Präsentation wurden folgende Fragen / Themen diskutiert:

- Welche kurzfristigen Einsparpotenziale können und sollen umgesetzt werden?
- Diskussion zu mittel- und längerfristigen Einsparpotenzialen
- Wie sollen die noch vorhandenen Rücklagen eingesetzt werden um die Kostenunterdeckung zu verringern und die Gebührenerhöhung abzuschwächen?
- Wie soll die Gebührenerhöhung 2018 umgelegt werden (Jahresgebühr und/oder Leistungsgebühr)?
- Sollen 2018 Leistungsgebühren für andere Leistungen eingeführt werden?

Die weiteren Themen (TOP 6 – 9) wurden vertagt. Es soll dazu im September möglichst vor der BA-Sitzung (04.10.) eine weitere SaTraG Sitzung stattfinden.

#### **Ergebnisse**

Die Begleitkommission SaTraG hat in der Sitzung folgende Empfehlungen an die Kreispolitik formuliert.

1. Umsetzung kurzfristiger Einsparpotenziale

- ➔ Einstellung der Kartongesammlungen durch Vereine (Einsparung ca. 50.000 €/Jahr) / Beschlussfassung im Kreistag
- ➔ Einstellung der Altmittel-Straßensammlung durch Entsorger (Einsparung ca. 12.000 €/Jahr) / Beschlussfassung im Kreistag

Die weiteren Vorschläge sind noch einer vertieften Prüfung zu unterziehen:

- Zerkleinerung der sperrigen Abfälle auf den Recyclinghöfen
- Ersatz des Abfallkalenders
- Umsetzung der Gebührenpflicht für Mehrfach-Behältertausch
- Initiativen zur Abfallvermeidung/Wiederverwendung

## 2. Einsatz der noch vorhandenen Rücklagen zur Verringerung der Kostenunterdeckung und Gebührenerhöhung

Es wird empfohlen, rund 3 Mio Euro aus den Rücklagen in den Haushalt 2018 einzustellen. Zur Kostendeckung müssten damit im Vergleich zu den Gebühreneinnahmen 2017 rund 2,5 Mio Euro Mehreinnahmen generiert werden.

## 3. Umlegung der Gebührenerhöhung 2018

SaTraG empfiehlt, sowohl die Jahres- als auch die Leistungsgebühren zu erhöhen. Dabei soll der Zielwert in etwa 20 - 25 % Jahresgebühr, 10 - 15 % Leistungsgebühr angesetzt werden. Über die genaue Aufteilung, die sich im Rahmen der Gebührenkalkulation ergeben wird, beschließt der Kreistag.

## 4. Sollen 2018 neue Leistungsgebühren eingeführt werden?

Eine Einführung neuer Leistungsgebühren (z.B. Grünabfall, Biotonne, Sperrmüll...) wird für 2018 nicht empfohlen. Eine solche grundsätzliche, konzeptionelle Änderung der Kostenumlage muss einer sorgfältigen Nutzen-Aufwand Betrachtung unterzogen und intensiv vorbereitet werden.

Es wurde weiterhin empfohlen, die Gebühren, wenn möglich, ein weiteres Jahr stabil zu halten und erst 2020 die nächste Anpassung vorzunehmen.

Protokoll: S. Bienroth/Lörrach, 24.07.2017

Anlage 1: Teilnehmerliste 20.07.2017

Anlage 2: Modelle zur Gebührenumlage